

Gemeinde Rastow, Amt Ludwigslust-Land

B-Plan Nr. 11 „Solarpark Rastow II“

Endbericht Fledermauskartierung 2021/22 (Baumhöhlenkartierung)

Projekt-Nr.: 31301-00

Fertigstellung: März 2022

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Ralf Zarnack
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bearbeitung: M.Sc. Biodiversität und Ökologie
Charlotte Foisel
Dipl.-Biol. Susanne Ehlers

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet und Methoden	3
2.1	Untersuchungsgebiet	3
2.2	Methoden	4
3	Ergebnisse	4
4	Zusammenfassung	6
5	Quellenverzeichnis	7
5.1	Literatur	7
5.2	Gesetze, Normen, Richtlinien	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Baumhöhlenkontrolle.....	5
------------	---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes	3
Abbildung 2:	Lage der festgestellten Quartierstrukturen für Fledermäuse	5

Anhang

Fotodokumentation Baumhöhlenkartierung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rastow plant die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich der Ortslage Rastow (siehe nachfolgende Abbildung).

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Anlage zu schaffen, stellt die Gemeinde den Bebauungsplan „Solarpark Rastow II“ (B-Plan Nr. 11) auf.

Zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Fledermausfauna wurden 2021/2022 Quartierkontrollen (Baumhöhlenkartierung) durchgeführt.

Die Untersuchungsräume, -methoden und Ergebnisse der durchgeführten Kartierungsarbeiten werden im vorliegenden Bericht detailliert dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet und Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet für die Baumhöhlenkartierung umfasst alle Gehölze innerhalb des Plangebietes (s. Abbildung 1).

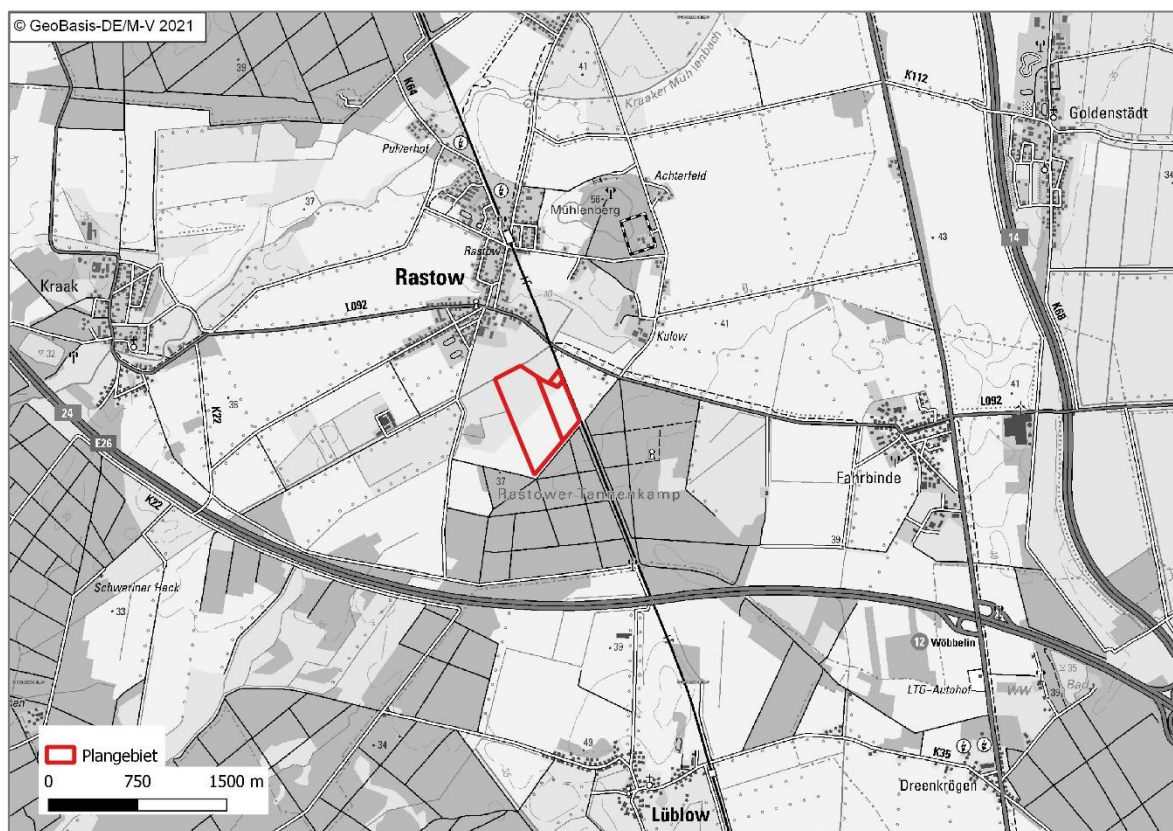


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

2.2 Methoden

Die Ermittlung von Baumhöhlen erfolgte mit zwei Begehungen in der laubfreien Zeit am 30.03.2021 sowie am 15.02.2022. Für die Erfassung wurde der im Untersuchungsraum befindliche Baum- und Gehölzbestand visuell auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen mittels Fernglas und LED-Taschenlampen sowie Ausspiegeln bei Höhlungen bis 2 m Höhe untersucht.

Es wurden alle potenziell nutzbaren Quartierstrukturen, wie Spechthöhlen, sonstige Höhlungen, Risse, Ausfaltungen, Borkenschollen, u. a. aufgenommen. Neben der Baumart wurden auch die GPS-Koordinaten miterfasst. Ferner wurden die Höhlungen vor Ort hinsichtlich Quartiergröße klassifiziert. Neben ihrer potenziellen Eignung als Sommer- und Zwischenquartier wurde auch die potenzielle Eignung als Winterquartier eingeschätzt.

Das Quartierpotenzial wurde entsprechend ihrer strukturellen Ausprägung mithilfe folgender Wertigkeitseinstufung¹ bewertet:

Wertigkeit + ...	potenziell geringe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch max. 1 bis 4 Tiere
Wertigkeit ++ ...	potenziell mittlere Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch kleinere Gruppen (5 bis 15 Tiere)
Wertigkeit +++ ...	potenziell hohe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch größere Gruppen (15 bis 30 Tiere)
Wertigkeit ++++ ...	potenziell sehr hohe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch größere Gruppen ab 30 Tiere oder Feststellung mehrere Höhlungen der Wertigkeit +++

3 Ergebnisse

Die überwiegende Mehrheit der Bäume im Untersuchungsgebiet weist keine nutzbaren Strukturen für Fledermäuse auf.

Die Gehölzreihe am Nordwestrand des Plangebietes ist insbesondere durch mittelalte Birken und Erlen gekennzeichnet. Hier befinden sich zehn Bäume mit Quartierpotenzial, bei welchen es sich um Astausfaltungen sowie Stammrisse handelt. Die Höhlen eignen sich potenziell als Sommer-/Zwischenquartier für Einzeltiere oder kleinere Gruppen. Die Lage der (potenziellen) Quartierbäume ist nachfolgender Abbildung 2 zu entnehmen.

Die Fotodokumentation der festgestellten potenziell nutzbaren Quartierstrukturen im Gehölzbestands des Untersuchungsgebietes ist im Anhang zusammengestellt. Eine Übersicht der identifizierten Quartierbäume liefert Tabelle 1.

¹ Werteinstufung erfolgt unter Verwendung des Einteilungssystems entwickelt und verwendet durch das Büro NACHTSCHWÄRMER - ZOOLOGISCHE GUTACHTEN & BIOMONITORING

Tabelle 1: *Ergebnisse der Baumhöhlenkontrolle*

ID	Baum art	BHD [cm]	Typ	Höhe [m]	Exposition	pot. Wertigkeit	Rechtswert	Hochwert
01	Erle	40	2 Astausfaltungen	5	SW	+	33262983,89	5927873,11
02	Erle	30	3 Astausfaltungen	4, 5, 6	SW	+	33262993,12	5927854,94
04	Birke	40	mehrere Astausfaltungen	2,5-5	SW	+	33263021,22	5927787,14
03	Erle	40	Stammriss	1-1,5	O	++	33263031,07	5927771,36
05	Birke	30	Stammriss	1-5	SW	+	33263033,02	5927769,56
06	Birke	30	Stammriss	1-5	SW	+	33263033,62	5927768,51
07	Erle	40	1 Stammriss, 1 Astausfaltung	1	W	++	33263038,57	5927753,72
08	Erle	50	Stammriss	1	SW	++	33263053,43	5927718,60
09	Erle	50	1 Stammriss, einige Astausfaltungen	2-4	SW	++	33263056,44	5927716,50
10	Birke	30	Astausfaltungen	2,5-4	W	+	33263079,25	5927660,20

Rechts- und Hochwert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, BHD – Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser des Baums gemessen in Brusthöhe)



Abbildung 2: *Lage der festgestellten Quartierstrukturen für Fledermäuse*

4 Zusammenfassung

Die Gemeinde Rastow plant die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich der Ortslage Rastow.

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung wurden alle Bäume im Untersuchungsgebiet am 30.03.2021 sowie am 15.02.2022 visuell auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen untersucht. Die Begehung erfolgte in der laubfreien Zeit mittels Fernglas und LED-Taschenlampen sowie Ausspiegeln bei Höhlungen bis 2 m Höhe untersucht.

Im Ergebnis der Baumhöhlenkartierung wurden insgesamt zehn Bäume mit potenziell nutzbaren Quartierstrukturen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit festgestellt. Die überwiegende Mehrheit der Bäume im Untersuchungsgebiet weist keine Strukturen für Fledermäuse auf.

5 Quellenverzeichnis

5.1 Literatur

DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse (Chiroptera). IN: Doerpinghaus, A.; Eichen, Ch.; Gunnemann, H.; Leopold, P.; Neukirchen, M.; Petermann, J. & Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und biologische Vielfalt 20: 318-372.

DIETZ, C., HELVERSEN VON, O., NILLF, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie. Kennzeichen. Gefährdung. Franck-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG. Stuttgart.

KUNZ, T. H. & PARSONS, S. (2009): Ecological and behavioural methods for the study of bats. 2. Auflage, The Johns Hopkins University Press Baltimore.

LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & LABES, H. (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.

MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schr. - R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 66.

MEINIG, H.; BOYE, P., DÄHNE, M., R., HUTTERER & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).

SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN - Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

STRATMANN, B. (2008): Vorschläge zur thermophysikalischen Beurteilung von Fledermaus-Habitatbäumen und zur Bewertung der Temperierbarkeit sekundär ausgeformter Baumhöhlen. - Nyctalus (N.F.) 13, 187-210.

5.2 Gesetze, Normen, Richtlinien

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 G.v. vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-

Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193).

NATSchAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

ANHANG

Fotodokumentation Baumhöhlenkartierung



Erle (ID 01) mit 2 Astausfaulungen (+)



Erle (ID 02) mit 3 Astausfaulungen (+)



Birke (ID 03) mit mehreren Astausfaltungen (+)



Erle (ID 04) mit Stammriss (++)



Birken (ID 05 und 06) mit Stammrissen (+)



Erle (ID 07 und 08) mit Stammrissen und Astausfaulung (+)



Birke (ID 10) mit Astausfaulung (+)